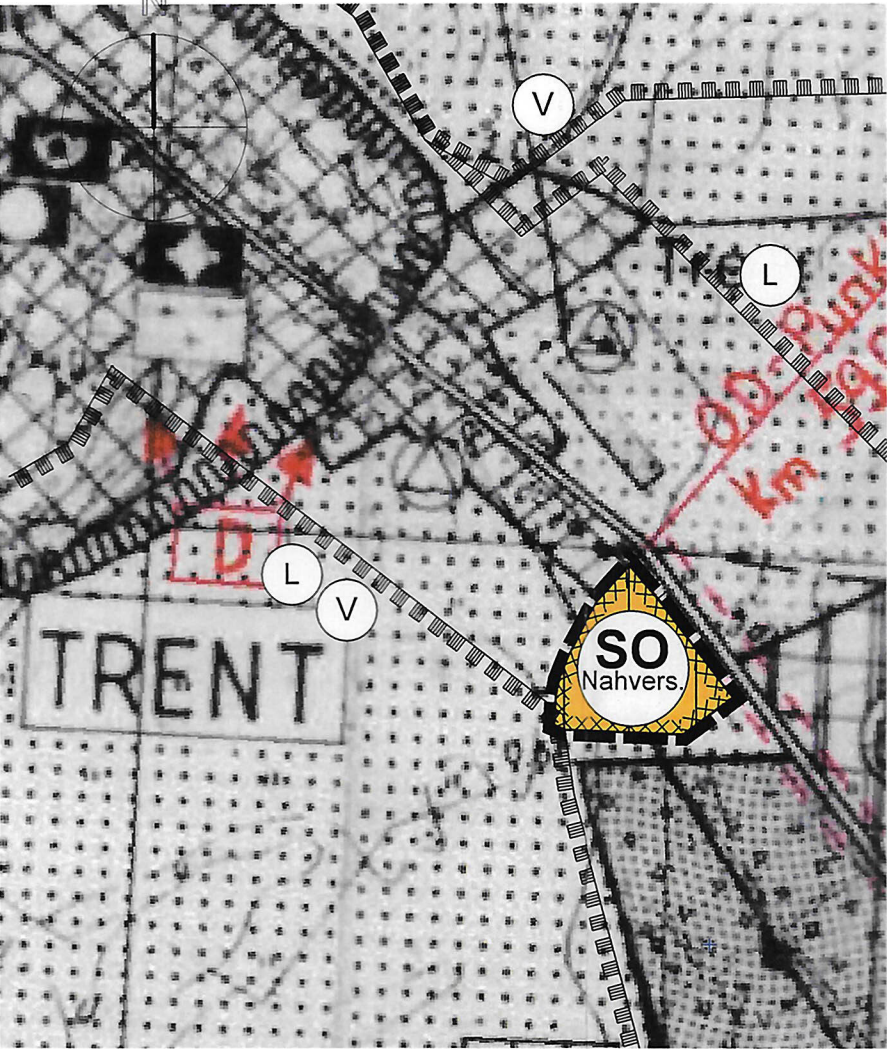


VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.08.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes West-Rügen vom 01.10.2021 bis 18.10.2021 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen im Amt West-Rügen in der Zeit vom 18.10.2021 bis 19.11.2021 im Amt West-Rügen während folgender Zeiten montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes West-Rügen vom 01.10.2021 bis 18.10.2021 erfolgt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.10.2021 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 22.05.2024 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trent beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 22.05.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.07.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trent sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und den umweltrelevanten Stellungnahmen wurde in der Zeit vom 09.08.2024 bis 10.09.2024 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) und unter www.amt-westruegen.de/trent/bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die Unterlagen im genannten Zeitraum während folgender Zeiten montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 24.07.2024 bis 08.08.2024 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie im Internet über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de> und auf der Homepage des Amtes West-Rügen www.amt-westruegen.de/trent/bekanntmachungen bekannt gemacht worden.
8. Die Gemeindevertretung hat am 26.03.2025 die erneute Offenlage der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trent beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 26.03.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind erneut nach §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 09.04.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
10. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trent sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und den umweltrelevanten Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 25.04.2025 bis 26.05.2025 gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 1 sowie 4a Abs. 3 BauGB im Internet über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) und unter www.amt-westruegen.de/trent/bekanntmachungen erneut veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die Unterlagen im genannten Zeitraum während folgender Zeiten montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 09.04.2025 bis 24.04.2025 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie im Internet über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de> und auf der Homepage des Amtes West-Rügen www.amt-westruegen.de/trent/bekanntmachungen bekannt gemacht worden.
11. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 23.07.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1:5.000



12. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trent wurde am 23.07.2025 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.07.2025 gebilligt. (Feststellungsbeschluss)
13. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trent wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 10. Dezember 2025 Az.: 5.11. 140.01. 10277. 25 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
14. Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Schreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen vom bestätigt.
15. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trent wird hiermit ausgefertigt.
16. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trent sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 27.01.2026... bis 11.02.2026... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trent ist mit Ablauf des 10.02.2026... in Kraft getreten.

Trent, den 21.01.2026

Unterschrift
Bürgermeister

Trent, den 21.01.2026

Unterschrift
Bürgermeister

Trent, den 12.02.2026

Unterschrift
Bürgermeister

LEGENDE gemäß PlanZV

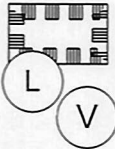
im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 und §§ 1-11 BauNVO)



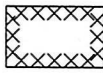
Sonderbaufläche SO-Nahversorger
(§1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO)

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND
LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet
- EU-Vogelschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung
besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere
Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche
Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erfor-
derlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6.
Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Darstellung

1. Bemessungshochwasser Das Plangebiet ist im Fall eines Sturmhochwassers überflutungsgefährdet. Der Bemessungshochwasserstand beträgt für den Küstenabschnitt mit dem höchsten Bemessungshochwasserstand Schaproder Bodden/Udarser Wiek gemäß der aktuellen Richtlinie 2-5/2022 des Regelwerkes „Küstenschutz M-V“ nunmehr 3,10 NHN. Dieser Wasserstand stellt einen Ruhewasserspiegel dar und berücksichtigt nicht den mit Hochwasser einhergehenden Seegang bzw. Wellenaufwurf. Entsprechende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich.
2. Entwässerungsgräben Aus dem Gebiet der südlich vom Plangebiet gelegenen Kleingartenanlage verläuft eine Drainagesammelleitung in Richtung des Verbandsgrabens L 24. Die genaue Lage der Ablaufleitung ist nicht bekannt, kreuzt jedoch vermutlich das Plangebiet im südwestlichen Bereich.



Übersichtskarte unmaßstäblich (Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de)

lars hertelt | stadtplanung und architektur
Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund
Wilhelmstraße 58 76137 Karlsruhe

Gemeinde Trent

6.Änderung des Flächennutzungsplans

(Bereich Bebauungsplan Nr.4 „Nahversorger Trent“)

Genehmigungsfassung

Fassung vom 27.05.2021, Stand 30.06.2025

Maßstab 1:5.000